



Gymnasium Ottweiler

Schule des Landkreises Neunkirchen

Seminarstraße 43 · 66564 Ottweiler

Telefon 06824/930830 · Telefax 06824/930833



7. November 2020

Maskenpflicht ab Klassenstufe 5 ab Montag, 9. November

Für alle Schüler*innen ab Klassenstufe 5 gilt ab Montag, 9. November eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht in den Klassen und Kursräumen sowie in der Freiwilligen Ganztagschule. Diese Verpflichtung gilt vorerst bis 29. November 2020.

(Grundlage: Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6. November 2020)

Die Regelungen im Einzelnen:

- Verpflichtung gilt während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen sowie während des Betreuungsbetriebs (FGTS).
- Pflicht gilt, soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Medizinische Gründe sind in geeigneter Weise, z.B. ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.
- Keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB während Klassen- und Kursarbeiten
- Die Lehrkraft kann kurzzeitige Ausnahmen von der Tragepflicht gewähren, wenn die Unterrichtssituation dies erfordert. In diesem Fall müssen andere Schutzmaßnahmen verstärkt werden.
- Schüler*innen soll die Möglichkeit zu angemessenen Erholungspausen im Freien sowie bei Bedarf während der Unterrichtsstunde gegeben werden. Diese Pausen sollen insbesondere während des Lüftens gewährt werden. Den Schüler*innen soll während dieser Pausen im Unterricht das Trinken mitgebrachter Getränke am Platz erlaubt werden.
- Keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB auf dem freien Schulgelände
- Abstand soll wo immer möglich eingehalten werden

Die Schulleitung